PLANZEICHNUNG M 1: 5.000 M Teilbereich 1 Mühle. Gastronomie und Ferienwohnungen Schierensee Teilbereich 2 SO - Gestüt und Reitsport, Erholung und Ferienwohnungen -

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG Teilgebiet 1



Sonstiges Sondergebiet
- MÜHLE, GASTRONOMIE UND FERIEN-WOHNUNGEN FÜR TOURISTISCH-GEWERBLICHE NUTZUNG -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG Teilgebiet 2



Sonstiges Sondergebiet
GESTÜT UND REITSPORT, ERHOLUNG
UND FERIENWOHNUNGEN FÜR
TOURISTISCH-GEWERBLICHE
NUTZUNG -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen Wertgrünland



Grünflächen

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG

WALD



Erlenbruchwald

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG



TIERHALTUNG REITSPORT WERTGRÜNLAND

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.04.2017 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.04.2017 durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil-.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.04.2017 bis 12.05.2017 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.01.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt
- Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2021 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-grosser-ploener-see.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-grosser-ploener-see.de" ins Internet gestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: bestätigt.

Grebin,	Siegel	(Schuch)
		 Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt großer Plöner See kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES DER GEMEINDE GREBIN

für zwei Gebiete in Grebin, <u>Teilbereich 1:</u> nordwestlich von Grebin, südöstlich des Behler Weges, nördlich des Oberen Mühlenbergs, an der Mühle Grebin; <u>Teilbereich 2:</u> Südwestlich von Grebin zwischen dem Grebiner Redder und dem Schierensee

Im Auftrage der Gemeinde Grebin



Entworfen und bearbeitet durch das Planungsbüro

Benz-Hüttmann & Partner,

Vossplatz 7, 23701 Eutin

Stand: 20.01.2021